

Kann man sich beim Bundesversicherungsamt über alle Krankenkassen und Pflegekassen beziehungsweise Rentenversicherungsträger und Unfallversicherungsträger beschweren?

Nein. Beim BVA kann man sich nur über die Träger beschweren, für die das BVA zuständig ist. Eine Auflistung dieser Träger finden Sie auf dieser Seite unter dem Titel „Auflistung der Träger“. Über die anderen Träger (zum Beispiel AOKen) kann man sich bei den Gesundheitsministerien beziehungsweise Sozialministerien der Länder beschweren.

Auch für Beschwerden gegen private Versicherungsunternehmen ist das BVA nicht zuständig. Diese unterstehen in der Regel der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin - Postfach 1253, 53002 Bonn).